

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

146/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:
Kurte, Bernadette

Tel. Nr.:
82-2444

Datum:
30.08.2022

1. **Betreff:** Förderung von Mehrwegpfandsystemen im Außer-Haus-Verkauf von Essen und Getränken - Förderrichtlinien

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	28.09.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	10.10.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

10.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 10.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

146/22

Dezernat/Fachbereich:

Stabsstelle Stadtentwicklung

Bearbeitet von:

Kurte, Bernadette

Tel. Nr.:

82-2444

Datum:

30.08.2022

Betreff: Förderung von Mehrwegpfandsystemen im Außer-Haus-Verkauf von Essen und Getränken - Förderrichtlinien

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Bauausschuss und dem Gemeinderat, die Richtlinien zur Förderung von Mehrwegpfandsystemen im Außer-Haus-Verkauf von Essen und Getränken gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

146/22

Dezernat/Fachbereich: Stabsstelle Stadtentwicklung	Bearbeitet von: Kurte, Bernadette	Tel. Nr.: 82-2444	Datum: 30.08.2022
---	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Förderung von Mehrwegpfandsystemen im Außer-Haus-Verkauf von Essen und Getränken - Förderrichtlinien

Sachverhalt/Begründung:

In der Vergangenheit befasste sich der Gemeinderat bereits mit dem Thema Mehrweg. So wurde im November 2017 Beschluss darüber gefasst, dass die Einführung eines Mehrwegbecher-Pfandsystems für Offenburg grundsätzlich weiterverfolgt werden soll. Die Verwaltung sollte hierfür den Anschluss an ein regionales oder bundesweites System mit einem externen Dienstleister suchen (Drucksache-Nr. 152/17). Dem Beschluss war ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorausgegangen, ein Mehrwegbecher-Pfandsystem für Heißgetränke nach Freiburger Vorbild zu entwickeln (siehe Drucksache-Nr. 006/17).

Die Verwaltung hat daraufhin sowohl Kontakt zu verschiedenen Dienstleistungsunternehmen für Mehrwegsysteme aufgenommen, um deren Angebot kennenzulernen, als auch zu Betreiber*innen von Betrieben, die Speisen und/oder Getränke zum Mitnehmen anbieten, um deren Anforderungen an ein Mehrwegbecher-Pfandsystem kennenzulernen. Auch hat die Verwaltung im November 2019 Vertretungen von Gastronomiebetrieben in Offenburg zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Mehrweg eingeladen. Das Interesse am Thema wurde jedoch aufgrund der seit März 2020 auch in Deutschland grassierenden Corona-Pandemie zunächst gedämpft. Auch die Verwaltung stellte das Thema zunächst zurück. Es ging jedoch als Maßnahme NK2 „Unterstützung der Verbreitung eines Mehrwegpfandsystems für den Außer-Haus-Verkauf von Essen und Getränken“ in den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts *Offenburg klimaneutral 2040* ein.

Aufgrund einer Gesetzesänderung wird ab dem 1. Januar 2023 für einen Großteil der Gastronomiebetriebe ein Mehrweggebot gelten. So regelt § 33 Abs. 1 Verpackungsgesetz:

„Letztbetreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern, die jeweils erst beim Letztbetreiber befüllt werden, sind ab dem 1. Januar 2023 verpflichtet, die in diesen Einwegverpackungen angebotenen Waren am Ort des Inverkehrbringens jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten. Die Letztbetreiber dürfen dabei die Verkaufseinheit aus Ware und Mehrwegverpackung nicht zu einem höheren Preis oder zu schlechteren Bedingungen anbieten, als die Verkaufseinheit aus der gleichen Ware und einer Einwegverpackung.“

Mehrweggeschirr ist höherwertiger und damit teurer als Einweggeschirr. Zugleich darf aber nach § 33 Abs. 1 S. 2 Verpackungsgesetz die Verkaufseinheit von Ware und Mehrwegverpackung nicht zu höheren Preisen oder schlechteren Bedingungen angeboten werden. Insofern ist davon auszugehen, dass das Mehrweggeschirr i.d.R. gegen Pfand ausgegeben werden wird. Gleichzeitig stellt das Gesetz den Betreibern von Ausgabestellen für Speisen und/oder Getränke „to go“ frei, ob sie ein individuelles, geschlossenes System einführen oder ob sie sich einem bestehenden System anschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

146/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stabsstelle Stadtentwicklung	Kurte, Bernadette	82-2444	30.08.2022

Betreff: Förderung von Mehrwegpfandsystemen im Außer-Haus-Verkauf von Essen und Getränken - Förderrichtlinien

Dem Auftrag des Gemeinderats, dass der Anschluss an ein regionales oder bundesweites System gesucht werden soll, nachkommend hat die Verwaltung nun ein Förderprogramm entwickelt. Dies soll Gastronom*innen, die ab dem 1. Januar 2023 zur Einführung einer Mehrwegalternative für den Außer-Haus-Verkauf verpflichtet sind, die Entscheidung für den Anschluss an ein bestehendes System erleichtern und dazu bewegen auf die Einführung eines eigenen geschlossenen Systems zu verzichten. Gleichzeitig können Unternehmen, die nicht zur Einführung von Mehrweg verpflichtet sind, zur freiwilligen Teilnahme bewegt werden.

Das Förderprogramm soll mit 10.000 Euro ausgestattet werden. Dem Bewilligungsverfahren liegen die „Richtlinien der Stadt Offenburg zur Förderung von Mehrwegpfandsystemen im Außer-Haus-Verkauf von Essen und Getränken“, (Anlage) zugrunde. Danach sind förderberechtigt Gastronomiebetriebe, deren Betriebsstätte in Offenburg liegt und die im Rahmen ihres gastronomischen Vertriebs Speisen und/oder Getränke zum Mitnehmen anbieten. Wenn der Betrieb mehrere Filialen oder Betriebsstätten in Offenburg betreibt, muss für jede Betriebsstätte ein Antrag gestellt werden. Bezuschusst werden sollen System- bzw. Teilnahmegebühren für überregionale Mehrwegsysteme für die Dauer von drei Monaten mit bis zu maximal 31,00 Euro pro Kalendermonat und pro Betriebsstätte. Darüber hinaus sollen bis zu maximal 100,00 Euro pro Betriebsstätte für die tatsächlich angefallenen Kosten für die Ausstattung mit dem für das gewählte Pfandsystem erforderliche Geschirr übernommen werden.

Die für die Durchführung des Förderprogramms erforderlichen Mittel wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 über den Aktionsplan Klimaschutz angemeldet. Die Einführung des Förderprogramms soll durch intensive begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowohl bei den Betreiber*innen von Verkaufsstellen für Speisen und/oder Getränke zum Mitnehmen, als auch bei den Endverbrauchenden beworben werden. Auch die Mittel für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind im Doppelhaushalt eingeplant.